



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 1 1/2 Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2 1/2 Thlr. — Anzeigengebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeile in Beilage 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 364. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treubner.

Freitag, den 7. August 1874.

Deutschland.

Berlin, 6. August. [Amiliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer von Hellendorf auf Schloß Wedra, Kreis Querfurt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Ober-Unterrichter a. D. Siegner zu Uchte den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Buchhändler Linßen vom 1. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 9 das Kreuz der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Unteroffizier Hecht vom 2. Pommerschen Grenadier-Regiment Nr. 3 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

[Aus Gastein] vom gestrigen Tage wird gemeldet, daß der österreichische Minister-Präsident, Fürst Auersperg, dort eingetroffen ist, um Sr. Majestät dem Kaiser und König einen Besuch abzustatten. Allerhöchstdieselben befinden sich im besten Wohlsein und nehmen morgen das letzte Bad, worauf die Reise nach Salzburg erfolgt.

[Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl.] Höchstwider am 27. v. Mts. an Bord der „Nympe“ Christiania verlassen, ist in Kiel eingetroffen und hat am Sonntag auf Schloß Panter bei Lütjenburg einen Besuch abgestattet. — Der Sohn Sr. Königlichen Hoheit, der Prinz Friedrich Leopold, ist am 4. Abends von Schloß Panter wieder nach Berlin zurückgekehrt.

[Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl] hat als langjähriger Commandeur des Brandenburgischen Armeecorps und im Hinblick auf die glorreichen Erfolge, welche dasselbe unter seiner Führung in den letzten drei Feldzügen errungen hat, diesem Armeecorps bei Dahmsdorf im Kreise Lebus ein Denkmal errichten lassen und als dauerndes Zeichen der Anerkennung der Provinz überwiesen.

Berlin, 6. August. [Gesetzliche Regelung der gesamten Verhältnisse der Reichsbeamten. — Zum Bankgesetz. — Zur Einführung der Markrechnung. — Der Anbau im preussischen Abgeordnetenhaus.] Es liegt in der Absicht der Reichsregierung, in der nächsten Reichstagsession die gesamten Verhältnisse der Reichsbeamten gesetzlich zu regeln und hiermit stehen denn auch die Arbeiten in Verbindung, welche kürzlich erwähnt wurde, in Bezug auf Versorgung von Wittwen und Waisen von Reichsbeamten angeordnet sind. Man wird in dieser Hinsicht nicht nur die Verhältnisse, die in Elsaß-Lothringen für die Reichsbeamten bereits geordnet sind, sondern auch die Normen berücksichtigen, welche in einzelnen Bundesstaaten bestehen, so weit deren Beibehaltung thunlich ist. Von mehreren Seiten ist dies früher bereits als wünschenswert bezeichnet worden. — Während über das Bankgesetz bereits eine große Reihe von Beurteilungen der Presse vorliegen, sieht man noch den amtlichen Gutachten der Regierungen entgegen, welche indessen erst mit der Wiederaufnahme der Bundesrathsarbeiten zu erwarten. Wie man hört, werden diese erwarteten Gutachten für die Ausschubarbeiten zusammengestellt werden, deren Förderung dadurch unstreitig gewinnen möchte. Man sieht übrigens im Reichskanzleramt umfangreichen Verhandlungen über das Bankgesetz entgegen, wie denn daran zu erinnern ist, daß der Präsident Delbrück im Reichstage die Vorlegung des Bankgesetzes für die nächste bevorstehende Session verheißt, jedoch hinzugefügt ist, daß man kaum erwarten dürfe, schon in derselben Session die Vorlage auch zum Abschluß zu bringen. — Der Zeitpunkt der Einführung der Markrechnung in ganz Deutschland war bekanntlich von dem Umstande abhängig gemacht worden, daß eine genügende Menge der neuen Münzen vorhanden wäre. Es ist denn auch mit Rücksicht hierauf in allen Münzstätten des deutschen Reiches eine bedeutende Thätigkeit entwickelt worden, so daß man annehmen kann, jene Vorbedingung sei nahezu erfüllt; um indessen, nachdem die Mehrzahl der Bundesstaaten mit dem 1. Januar k. Zs. die Einführung der Markrechnung beschlossen hat, so bald wie möglich auch die noch zögernden Staaten heranzuziehen, ist jetzt eine erneute Beschleunigung in der Ausprägung der neuen Reichsmünzen angeordnet worden; auch bezüglich der Goldmünzen-Ausprägung macht sich jetzt ein schnelleres Tempo bemerkbar. — Der Anbau im preussischen Abgeordnetenhaus ist im Rohbau fast vollendet und wird den Zwecken, für welche er bestimmt ist, entschieden sehr zu Statten kommen. Mit dem Foyer hinter dem Sitzungssaal ist ein durch Oberlicht erhellter großer Salon für die Restauration entstanden, der gleichfalls zum Aufenthalt der Abgeordneten bei dem Abstimmungsmodus der itio in partes benutzt wird. Daran schließen sich zwei salonartige Zimmer für den Präsidenten und die Schriftführer. Die Heizung und Ventilation des ganzen Hauses ist durchweg renovirt. Man hofft jetzt allen in dieser Beziehung hervorgetretenen Uebelständen abgeholfen zu haben.

[Statistische Commission.] Die gestern zur Berathung in Betreff der Volkszählung zusammengetretene statistische Commission besteht aus folgenden Mitgliedern: Deutsches Reich: Beder, Director des statistischen Amtes, Dr. Weiken, Geheimer Regierungsrath; Königreich Preußen: Dr. Engel, Geheimer Ober-Regierungsrath; Landenburg: v. Cossel, Regierungs-Assessor; Königreich Baiern: Dr. Mayr, Ministerial-Rath; Königreich Sachsen: Dr. Huelske, Geh. Regierungsrath; Königreich Württemberg: v. Riede, Ober-Finanz-Rath; Großherzogthum Baden: Harde, Legations-Rath; Großherzogthum Mecklenburg: Dr. Dippe, Ministerial-Rath; Vereinigte Thüringische Staaten: Dr. Hildebrand, Geheimer Regierungsrath; Großherzogthum Oldenburg: Dr. Kollmann, Regierungsrath; Herzogthum Braunschweig: Rybiß, Hofrath; Freie und Hansestadt Lübeck: Dr. jur. G. Rapp. Freie und Hansestadt Hamburg: J. C. F. Reßmann, Vorstand des statistischen Bureaus. Elsaß-Lothringen: Mez, Regierungs-Rath.

[Grossschreiben des Papstes an die abligen Damen Westphalens.] Wie ein Correspondent der „N. Z.“ aus Münster erzählt, soll unter den abligen Damen Westphalens, welche kürzlich wegen Verleumdung des Gerichts in Burgsteinfurt verurtheilt worden sind, ein sehr trostreiches Schreiben des Papstes circuliren, worin ihnen Segen und Dank ausgesprochen wird für ihre bewundernswürdige Opferfreudigkeit. Die hochadligen Damen haben nämlich sofort nach der Verkündung des Urtheils ein Telegramm an den Papst geschickt, in welchem sie ihn ihrer Ergebenheit versichern und um seinen Segen bitten.

[Das Gerücht von der Verlobung des Herzogs von Braunschweig] mit einer Tochter des früheren Königs von Hannover wird begreiflicherweise in dem Ländchen viel besprochen. Um die Neigung des achtundsechzigjährigen Junggesellen, sich noch in das

Joch der Ehe zu begeben, zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß Herzog Wilhelm, wenn er wirklich Neigung gehabt hat, sich zu verheirathen, daran durch die Erklärung seines älteren Bruders, des Diamanten-Herzogs, dann auch zu heirathen, verhindert worden ist, indem er fürchtete, die Kinder seines älteren Bruders würden die Succession seiner eigenen Kinder in Frage stellen. Jetzt ist aber der Herzog Karl nicht nur todt, sondern die übliche Trauerzeit ist sogar abgelaufen, und einer Verheirathung des Herzogs stehen somit die oben erwähnten Bedenken nicht mehr im Wege. Man erinnert sich jetzt übrigens auch einer Anekdote aus lange vergangener Zeit. Da kam eines Tages eine Deputation von Braunschweiger Landeskindern zum Herzog und beschwor denselben, sich doch im Interesse des Landes zu vermählen und die Dynastie zu erhalten. Der Herzog empfing die Herren auf das Liebenswürdigste, bewirthete sie reichlich und lud sie auf den Abend in's Theater, wo eine Opern-Aufführung stattfinden sollte. Als aber der Vorhang aufging, erschien der Dirigent und meldete dem versammelten Publikum, es werde „auf allerhöchsten Befehl“ das Stück gespielt: „Ich bleibe ledig“. Das war des Herzogs Antwort an die Heirathsdeputation.

[Aus Ragaz (Schweiz)] den 5. d. Morgens geht der „N. Z.“ folgendes Telegramm zu: Die in Folge der ersten Wolkenbrüche durch die angeschwollene Tamina beschädigte Pfaffenfer Duellwasserleitung nach Ragaz ist zwei Tage nach der Beschädigung wieder hergestellt worden und ist seither trotz anhaltenden Regenwetters keine Störung eingetreten.

[Die Generalversammlung des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamten] findet am 2. und 3. September hier in Berlin statt. Auf der Tagesordnung steht diesmal eine Reihe interessanter und wichtiger Gegenstände und zwar u. A.: 1) Wie sollen geistesgestörte und gebrechliche, zu längerer Strafe verurtheilte Gefangene untergebracht werden? 2) Art der Durchführung der Einzelhaft; 3) Nach welchen Grundsätzen sind den Gefangenen für ihre Arbeitsleistungen Belohnungen zu bewilligen? 4) Nach welchen Grundsätzen soll der Arbeitsbetrieb in den Strafanstalten geregelt werden? 5) In welchem Umfange kann den Gefangenen Selbstverpflegung gestattet werden? u.

Kiel, 6. August. [Der „Albatros“ und „Nautilus“] gehen, wie die „Kiel. Zeitung“ meldet, erst nächsten Sonnabend in See; das deutsche Uebungsgeschwader begiebt sich zu Anfang nächster Woche nach Danzig.

Kostock, 2. August. [Der Rath gegen die Regierung.] Die „Med. Anz.“ melden: Der Rath der Stadt Kostock hat die Führung des Processes gegen die großherzogliche Regierung wegen angeblicher Verletzung der städtischen Gerechtfame durch verschiedene, zu dem mecklenburgischen Protestantenverein in Beziehung stehende Handlungen, dem Advocaten Ehlers, Syndikus des zweiten bürgerlichen Quartiers, übertragen. Es handelt sich dabei um die Entfernung des städtischen Gymnasiallehrers, Licentiat Schmidt, von der Erhellung des Religionsunterrichts, sowie um die vom Ober-Kirchenrath unmittelbar an die Kostocker Geistlichkeit gerichteten Erlasse, worin vermeintlich eine Verletzung der Bestimmung des Erbvertrages von 1788 liegen soll, welche für die Communication zwischen den landesherrlichen Kirchenbehörden und dem geistlichen Ministerium zu Kostock die Vermittlung durch den Rath der Stadt fordere. Es soll die großherzogliche Regierung jetzt um Eröffnung des Rechtsweges in dieser Sache und um Bestellung eines Procurators erjucht werden.

Aus Kurhessen, 1. August. [Die Welsunger Missions-Anstalt.] Das königliche Consistorium in Kassel bringt zur Kenntniß aller Geistlichen des Bezirks, „daß begründeter Anlaß vorliegt, die sogenannte Missionsanstalt in Welsungen, welche in der That eigentliche Mission gar nicht zu treiben scheint, als einen Sammelpunkt und Heerd der Keimenz auf kirchlichem Gebiete und als eine Begünstigerin kirchlicher wie staatsfeindlicher Tendenzen zu betrachten, daß daher auch die Sammlungen von Unterstüzungen für diese Anstalt und die eigene Beitragsleistung dazu mit den Pflichten eines Geistlichen der geordneten Kirchen des Landes nicht vereinbar gedacht werden kann u.“

— Stadtrath und Bürgerausschuß in Welsungen (die eigentliche Bruttstätte des hessischen Muckertthums) haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, die dortige Kirche vor dem Einführungsact des neuen Metropolitans reinigen zu lassen, „und namentlich den für unsere Kirche unpassenden Zierrath, welcher bei Gelegenheit der in ihren Folgen so unheilvollen Wiedereinsetzung Wilmar's an einer Wand befestigt war, abzunehmen.“

Eisenach, 5. August. [Der Socialdemokrat Giffey] ist heut vom Kreisgericht zu 3 Monaten Gefängniß und einem Drittel der Kosten verurtheilt, sechszehn Genossen sind freigesprochen.

Eberfeld, 6. August. [Der hiesige allgemeine deutsche Arbeiterverein] ist heute zufolge einer Entscheidung des königl. Appellationsgerichts zu Köln bis auf Weiteres geschlossen worden.

München, 6. August. [Der Bischof von München-Freising] hat wegen der von dem altkatholischen Bischofe Reinkens in der hiesigen Nicolakirche vollzogenen Sacramentspendung der Firmung bei dem Könige eine Protestvorstellung eingereicht.

Kissingen, 5. August. [Ueber das Befinden des Reichskanzlers] spricht die „Saalzeitung“: Ueber die momentan in so schlimmer Weise gestört gewesene Kur Seiner Durchlaucht des Fürsten Bismarck können wir nunmehr nur Günstiges melden. Wie wir aus ganz verlässiger Quelle erfahren, treten die durch die Verletzung verursachten Nachtheile mehr und mehr in den Hintergrund und lassen ein vollständiges Verschwinden bereits mit Sicherheit erwarten. Immer deutlicher dagegen machen sich die sehr vortheilhaften Wirkungen der hiesigen Trint- und Baderkur auf den gesammten Gesundheitszustand des hohen Patienten bemerklich. Wer demselben auf seinen bereits weiter ausgedehnten Spaziergängen begegnet, kann täglich die auch schon im Neupferen des Fürsten bemerklichen Zeichen der wiederkehrenden Gesundheit wahrnehmen. Wenn auch dieselbe noch eine Zeit lang großer Ruhe und Schonung bedürfen wird, so können wir doch aus dem Umstande, daß trotz der nahen Beendigung der Kissingener Kur von keiner etwa nöthigen weiteren Nachkur an irgend einem anderen Kurorte die Rede ist, mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß auch der ärztlichen Beurtheilung die bisher gewonnenen Resultate der hiesigen Kur als durchaus befriedigende erscheinen müssen.

Nürnberg, 4. August. [Die Kreisregierung] hat die Beschwerde gegen die Auflösung der hiesigen Mitgliedschaft der socialdemokratischen Arbeiterpartei abgewiesen. Die betreffende Regierungsentscheidung hat nachstehenden Wortlaut:

Der magistratische Beschluß geht von der thatsächlichen Annahme aus, daß die sogenannte Mitgliedschaft der socialdemokratischen Arbeiterpartei zu Nürnberg den Vorschriften der Art. 14 und 17 des Gesetzes vom 26. Febr. 1850 über Versammlungen und Vereine entgegengehandelt und sich hierdurch nach Art. 20 und 22 daselbst strafrechtlich vertheilt habe. In Uebereinstimmung mit diesem Beschlusse und im Verfolge desselben ist bei dem königl. Bezirksgerichte Nürnberg strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden und noch anhängig. Die Frage, welche nach § 19, Abs. 1, Ziff. 1 und 2 des erwähnten Gesetzes für die rechtliche Begründung des angefochtenen Beschlusses entscheidend ist, ob nämlich die sogenannte Mitgliedschaft als politischer Verein zu erachten und ob solcher mit einem anderen Vereine in unerlaubte Verbindungen getreten sei, ist schon bereits an die zur endgültigen Beantwortung berufenen Strafgerichte übergegangen und dort im Sinne einer Befehlung gegen die Art. 14 und 17 schwebend. Bei dieser Sachlage und bei den naturgemäßen Verhältnissen der Polizei zu dem Strafgerichte kann es der königl. Regierung nicht zustehen, dieselbe Frage neben der strafrechtlichen Untersuchung und unabhängig von dieser selbstständig zu würdigen und zu becheiden, es ist vielmehr der von dem Untersuchungs- oder Strafgerichte eingenommene Standpunkt auch politischer Seite zu beachten. Demgemäß ist die Annahme des magistratischen Beschlusses, daß die sogenannte Mitgliedschaft der socialdemokratischen Arbeiterpartei zu Nürnberg den Bestimmungen der Art. 14 und 17 des vorerwähnten Gesetzes zuwidergehandelt habe, aufrecht zu erhalten, hiemit aber ist auch die Behandlung derselben als politischer Verein und dessen Schließung nach Art. 19 Ziff. 1 und 4 gerechtfertigt. Die Beschwerde ist daher zur Berücksichtigung nicht geeignet.

Schweiz.

Zürich, 2. August. [Der internationale Postcongrès.] Der Schutz der Schweizer in Shanghai. — Verletzung der Bundesverfassung. — Kinderpest. — Militärisches. — Schützenfest. — Turnfest. — Lehrerversammlung. — Kirchliches. — Verschiedenes.] Der internationale Postcongrès, welcher am 15. September in Bern sich versammelt, wird sich mit Herstellung eines einheitlichen Weltportos beschäftigen und namentlich den widerwärtigen Transitgebühren zu Leibe gehen. Drei Groschen soll das höchste Porto für einen frankirten Brief auf der Erde werden. Schreiber dieses gehörte vor 30 Jahren zu denen, welche sich die Finger für das Groschenporto abschrieben und sich nun im Alter der Fülle dessen erfreuen, was sie in der Jugend begehrt. Ein anderer Uebungswunsch desselben, daß jedes Haus seinen Privattelegraphen habe, wird wohl auch noch in Erfüllung gehen. — Eine kleine aber gute diplomatische Nachricht ist, daß die Schweizer in Shanghai den Schutz, welchen ihnen der französische Generalconsul entzog, weil sie sein Betragen in den letzten Unruhen öffentlich mißbilligten, mit dem bereitwilligst gewährten Schutz des deutschen Generalconsuls vertauscht haben. — Der Bundesrath empfängt massenhafte Beschwerden über Verletzung oder Mißverständnis der Bundesverfassung durch Ortsbehörden, besonders in Ehe- und Niederlassungs-Angelegenheiten. Einstweilen ist er aber genöthigt, die Erschöpfung der cantonalen Instanzen vorzuschreiben, bevor Entschiede der Cantonalregierungen an ihn gelangen können. — Die auswärtige Nachricht, daß die Kinderpest in der Schweiz herrsche, wird vom Bundesrath für gänzlich falsch erklärt; wahrscheinlich stammt sie aus einer Verwechslung mit der allerdings vorhandenen Maul- und Klauenseuche. Die im Jahre 1871 aus Frankreich eingeschleppte Kinderpest ist längst erloschen und wir haben nur noch die Zeitunruhe im Lande, deren Ausrottung nicht so rasch vor sich geht; beiderlei Seuchen standen in der alten Bundesverfassung wohlverträglich nebeneinander. — Der Commandant des Truppenzusammenzugs, Oberst Wieland, ermahnt in seinem ersten Tagesbefehl die gesammte Mannschaft zu den gewissenhaftesten Anstrengungen, um die kurze Uebungszeit nach Kräften auszunutzen. — Aus den Reden am eigentümlichen Schützenfest verdient noch Erwähnung die des freimüthigen Canonicus Ghiringelli aus Bellinzona, welcher den trotz des vaticanischen Concils und aller Künste des Jesuitismus unwiderstehlichen Fortschritt des Schweizervolkes feierte. Die Schlussrede in der Festhütte hielt mit noch jugendlicher Begeisterung der frühere Nationalrath und Regierungsrath Gaudenz Salis aus Chur, (welcher als Student 1848 auf den Berliner Barrikaden kämpfte); er pries die „Alpenkerche der Freiheit und die ewige Jugend der Schweiz“. Schützenkönig wurde der wohlbekannte Glarner Streiff-Luchinger, welcher die meisten Nummern schoß; für den besten Schuß im „Vaterland“ gewann ein kleiner Kaufmann, Danuser aus Chur, den höchsten Preis, die 5000 Fr. der Schweizer in Buenos-Ayres.

— Aus St. Gallen sind die Schützen fort und nach Zürich etwa 1000 Turner gekommen, um das eidgenössische Turnfest zu feiern. — Die Lehrer der romanischen Schweiz, etwa 500 Mann beider Geschlechter (45 Lehrerinnen darunter), tagten und freuten sich zu St. Immer; die Verhandlungen betrafen hauptsächlich die beste Art der Lehrerbildung. — Die Luzerner Polizei fand einen alten halbtodten Mann und wußte nichts Besseres mit ihm anzufangen, als daß sie ihn über die Grenze schaffte und heimlich auf einer Aargauischen Wiese abland. So eine richtige Schweizer-Gemeinde ist ein Schätze blühender Drache und begehrt lieber Unmenschlichkeiten, als daß sie einige Fränklich opfert. Die Aargauische Regierung läßt sich aber solche Gemeinheit nicht gefallen und hat in Luzern Entschuldigung verlangt. — Der Große Rath von Bern hat den Entwurf der Regierung wegen Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule mit 151 gegen 18 ultramontane Stimmen genehmigt; die Klerikalen sind natürlich sichtlich entrüstet, daß ihre Geistlichen künftig etwas Ordentliches lernen sollen. Eben so groß ist ihr Zorn darüber, daß der Große Rath die bisherigen Regierungsrathhalter und Gerichtspräsidenten im Jura wiedergewählt hat, ohne sich um die ultramontanen Volksvorschläge für diese Stellen zu kümmern. Bekämen die Jura'sten Männer ihres Herzens an die Spitze, so würde bald die Anarchie in vollen Flammen stehen und die liberale Minderheit ziemlich vogelfrei werden. Es gährt schon jetzt ziemlich stark im Jura und man spricht von geheimen Waffen und Munitionsvorräthen; ein Angriff der Bauern auf Pruntrut und den verhassten Regierungsrathhalter Frotte soll geplant sein. Die Regierung hat daher zwei Bataillone aus Piset (Marschbereitschaft) gestellt. Einer der neugewählten katholischen Geistlichen im Jura, Naudot in Charmoille, ist mit der Tochter des Kirchgemeinderathspräsidenten flüchtig geworden; es heißt, die Ultramontanen hätten sich seine Schulden zu Nutze gemacht, um ihn zu bestechen. — Aus

dem aufgefundenen Protokoll über den Verkauf des Solothurner Klosters Mariastein erhellt, daß der Abt geltend machte, die weltliche Behörde werde doch über kurz oder lang das Kloster einziehen, man müsse daher die Güter desselben bei Zeiten zu Gunsten der Kirche in Sicherheit bringen. — Ueber das Verfahren des Bischofs von Sitten, welcher noch immer geistliche Gerichtsbarkeit treibt und Vorladungen in Gesachen erläßt, forderte der Bundesrath Aufschluß von der Walliser Regierung. Auf die Antwort derselben, in Wallis gebe es keinen andern Gerichtshof für Gesachen, als das bischöfliche Ordinariat, hat der Bundesrath ihr die Augen geöffnet: die Bundesverfassung habe die geistliche Gerichtsbarkeit unbedingt aufgehoben und, um dem Rechtsbedürfnis zu genügen, sei die Regierung verpflichtet, für eine andere Gerichtsbarkeit zu sorgen, wozu sie hiemit aufgefordert werde. Die „Gazette du Valais“ schreibt in einem Leitartikel über das Schützenfest: „Nachdem St. Gallen die Revision verworfen (ist eine Lüge oder ein großer Irrthum), hätten wir gehofft, daß man die politischen Ansichten der Mehrheit der St. Gallischen Bürger und eines Dritttheils des Schweizervolkes nicht mit Füßen treten würde.“ Die eidgenössischen Feste sind den Merkmalen von jeher ein gründlicher Gräuel gewesen. Die frommen Seelen mögen sich mit des seligen Radewil's Leihspruch trösten: „Herrscht der Teufel heut' auf Erden, wird Gott morgen Meister werden.“ Daß aber das Heute so bald aufhöre, dafür können wir nicht bürgen. — Der katholische Gemeinderath von Perly-Carlour, Kanton Gené, hat beschlossen, daß künftig alle Todten ohne Unterschied der Confession in der Kirche bestattet werden; mit Ausnahme des Pfarrers war der Beschluß einstimmig. Die Einstellung des Pfarrers Quilly im Amte ist auf vier Jahre erfolgt, das höchste Strafmaß, welches der Oberkirchenrath disciplinärlich zuerkennen darf. Abbé Pouront hat auch seine Katharina Bora heimgeführt; seine altkatholischen Kollegen wohnten der Trauung bei. — In Lugano wurde Advokat und Großrath Koppiani, welcher den „Republicano“ redigirt, Abends von einem Genella mörderisch angefallen, jedoch nur leicht verwundet; er kam besser davon, als die Großräthe Soldini und Degiorgi, welche vor einigen Jahren durch ultramontane Dolche aus dem Wege geräumt wurden. — Der Präsident des deutschen Reichsfinanzamts, Delbrück, ist in Tarasj ankommen. — Erzherzogin Eugenie empfing und erwiderte den Besuch des großherzoglichen Paares von Baden. — Der braunschweigische Lieutenant Keller, einziger Sohn seiner Eltern, wurde das Opfer eigener Keckheit. Beim Hinabsteigen vom Frohnalpfad bei Brunnen wählte er statt des gewöhnlichen sicheren Weges einen höchst gefährlichen Pfad, obgleich der Gastwirth ihm dringend abrieth. Man fand ihn zerquetsert auf einer Matte mit tiefem Eindruk; er war über himmelhohe Felsen hinabgestürzt. — Vor einigen Tagen öffnete der Himmel alle seine Schleißen und es trat große Wassernoth ein, am meisten in Thurgau und St. Gallen; Felder, Wege und Eisenbahnstrecken haben großen Schaden erlitten.

Frankreich.

* Paris, 4. August. [Ultramontanes.] Man schreibt der „R. Ztg.“: Das „Univers“ spricht in seiner Wuth über die letzten Vorgänge ein großes Wort gelassen aus. Der Erzbischof Guibert hat einen Tadel bekommen; die Abberufung des „Drenoque“ wird ernstlich betrieben; es steht aus, als ob die Anerkennung Spaniens bevorstände, und selbst die clericalen Abgeordneten der Rechten, seine letzte Stütze, ziehen die Ferkienruche dem Kampf um Dinge vor, die sie doch nicht ändern können. Alles das treibt dem frommen Blatt das Blut zu Kopfe, und es schreibt: „Nun wohl denn, wenn sich Alles gegen uns verbindet, wenn unsere eigene Regierung sich zur Verfolgung hergiebt, so mag die Regierung selbst schließlich die Schande dafür tragen, aber das katholische Volk wird das nicht ruhig ansehen, „le peuple catholique ne laissera pas faire.“ Die Worte sind im Druck hervorgehoben, und sie geben zu denken. Sie sind geschrieben in derselben Woche wo die Berliner Ultramontanen von der „Möbilmachung des Volkes“ sprachen und wo ein bairisches Blatt der schwarzen Sorte den Gedanken an einen internationalen Religionskrieg zu berühren wagt. An derartiges Zusammentreffen ist man bei den Ultramontanen gewöhnt; man wird nicht zweifeln können, daß auch diesmal ein und dasselbe Stichwort in Frankreich und in Deutschland durch die Partei geht.

[Gegen den Mißbrauch mit Adelskitteln.] Der „Constitutionnel“ theilt mit, daß alle Beamten, Maires und Beigeordneten, Gerichtspersonen u. s. w., die ihrer amtlichen Eigenschaft irgend einen Adelskittel bei Unterschrift unter öffentliche Urkunden hinzusetzen, von der Regierung aufgefordert worden sind, durch authentische Papiere ihren Adel zu beweisen oder officiell dessen Bezeichnung wegzulassen. Bekanntlich wird jetzt auch in den Civilstandsregistern eine genauere Controle gehandhabt, um dem Mißbrauch mit Adelskitteln zu steuern.

Spanien.

Madrid. [Vom Kriegsschauplatz.] Der Brigadier Ciriot, welcher noch dem gemeinschaftlich mit seinen Kollegen Canas und Merelo erfochtenen Siege bei Castellfolit in Nlot Quartier genommen hatte und dort von den Carlissen belagert wurde, ist von dem erkrankten seiner Waffengefährten aus seiner unangenehmen Lage erlöst worden. Wie man aus dem Grenzort le Perthus vom 3. d. s. meldet, rückte Canas in Nlot ein, ohne großen Widerstand besetzen zu müssen; 105 Carlissen ergaben sich und baten um Gnade, der Rest der Belagerer nahm die Flucht und wird eifrig verfolgt.

[Zurückgebrachte Flüchtlinge.] Die portugiesische Regierung hat 47 Spanier zurückgeschickt, welche sich über die Grenze geflüchtet hatten, um der Einberufung in die Reserve zu entgehen.

[Die Carlissen] sollen einen Canonicus der Diocese Vitoria erschossen haben.

[Ein schlauer Amerikaner.] Einem Bayonner Blatte zu Folge hat ein amerikanischer Schiffsherr, Capitän John Jefferson vom „London“, in der Bucht von Biscaya den Republikanern einen argen Streich gespielt. Er scheint von Bilbao aus ein Telegramm an die spanische Regierung geschickt zu haben, des Inhalts, daß die Vereinigten Staaten einen Kreuzer beordert hätten, darauf zu achten, daß keine amerikanischen Schiffe Waffen für die Carlissen landen. Marschall Serrano schrieb unverzüglich einen Dankesbrief an den Minister der Schwester-Republik, der erwiderte, daß er von dem in Rede stehenden Kreuzer nichts wisse. Ehe die Sache indeß untersucht werden konnte, hatte Capitän John Jefferson sein kluges Vorhaben ausgeführt, und während er die Rolle des in dem Telegramme erwähnten Vereinigten Staaten-Kriegsschiffes spielte, hatte er unter der Nase der spanischen Flotte 27 Kanonen u. s. w. für die Carlissen gelandet. Alsdann verließ der „London“ ruhig den Hafen von Vermeo und verschwand am Horizont.

Großbritannien.

A. A. C. London, 4. August. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] wurde auf den Antrag des Herzogs von Richmond die vom Unterhause herüber gelommene Bill betreffs der Stifftschulen zum zweiten Male gelesen.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] erkundigte sich Herr Anderson beim Präsidenten des Handelsamtes, ob er während der Parliamentsferien dem Gegenstand der Meeresstraßen seine Aufmerksamkeit widmen würde, um in Gemeinschaft mit anderen Regierungen gewisse Segelcurie zur Verringerung des Risicos von Schiffszusammenstoßen herzustellen.

Sir C. Adderley erwiderte: Die Angelegenheit betreffs der Meeresstraßen ist vom Handelsamte in sorgfältige Ermägung gezogen worden, aber es ist für sehr schwierig und nicht wünschenswerth befunden worden, eine compulsorische Regel zu fixiren. In den meisten Meeren und im atlantischen Ocean insbesondere ist die Route notwendigerweise durch die Saison bedingt. Meeresstraßen sind nicht so wichtig, als Straßen in begrenzten Gewässern, wie der englische und irische Canal, und die von der Cunard-Compagnie eingeführte Ocean-Route hört an den zwei Extremitäten, wo sie am nötigsten ist, auf von Nutzen zu sein. Der Gegenstand ist von Schwierigkeiten umgeben und das Handelsamt ist noch nicht in der Lage, eine Geseßgebung darüber zu empfehlen.

Die Kirchendisziplin-Bill, die zur dritten Lesung vorlag, gab abermals zu einer längeren Discussion Anlaß. Herr Disraeli verlas zuvörderst einen Brief von den Erzbischöfen von Canterbury und York, worin mitgetheilt wurde, daß Lord Penzance eingewilligt hätte, das Kirchendisziplin-Richteramt mit dem für dasselbe durch die Bill festgesetzten Gehalt zu übernehmen. Herr Knatchbull-Hugessen wendete sich hierauf in einer sehr zugespitzten und scheidenden Rede gegen die Vorlage, die er als einen „Act zur Beschleunigung der Entstaatlichung der Kirche von England“ bezeichnete. Herr Gladstone, der sich ebenfalls an der Discussion betheiligte, bemerkte, daß seine Meinungen über die Maßregel keine wesentliche Veränderung erfahren hätten, und daß er noch immer glaube, daß ihre Tendenz dazu angehen sei, die Entstaatlichung der Kirche zu fördern. Nach einigen Bemerkungen des Herrn R. Gurney, der die Vertheidigung abgab, daß mit der Bill nicht bezweckt würde, irgend eine besondere Kirchenpartei zu unterdrücken, sondern dem Ungerhörigen in der Kirche ein Ziel zu setzen, wurde die wichtige Vorlage der Session unter Acclamationen des Beifalls von beiden Seiten des Hauses zum dritten Male gelesen.

Bei Weitem den größten Theil des Abends nahm die Debatte über das indische Budget in Anspruch. Lord G. Hamilton, der Unterstaatssekretär für Indien, verbreitete sich wie üblich über drei Perioden, erstens über das Jahr, welches mit dem 31. März 1873 zu Ende ging, zweitens über das verlossene Finanzjahr vom 1. April 1873 bis zum 31. März 1874, und drittens über das Budgetjahr vom 1. April 1874 bis 31. März 1875. Was die erfigenannte Periode betrifft, so überstiegen die Ausgaben die Einnahmen mit 418,897 Ltr. Während der zweiten Periode, 1873—74, betragen die Staatseinnahmen 55,122,738 Ltr. und die Ausgaben 49,478,795 Ltr., während das Budget pro 1874—75 die Einnahmen auf 48,980,000 Ltr. und die Ausgaben auf 54,935,050 Ltr. veranschlagt, sonach ein Deficit von 5,951,050 Ltr. ergibt. Der Unterstaatssekretär erläuterte indeß, daß dieser Ausfall nicht als ein absolutes Deficit erachtet werden könnte, da über 10 Millionen Ltr. für öffentliche Bauten verausgabt worden seien, die, wie man hofft, sich als reproductiv erweisen würden. Nachdem er Lord Northbrook (den Vicelkönig von Indien) zu seiner großen Fähigkeit, Selbstverleugnung und gründlich befriedigenden Leitung der indischen Angelegenheiten warm becomplimentirt, bemerkte Lord G. Hamilton, daß die Lage der indischen Finanzen im Allgemeinen als befriedigend erachtet werden dürfte, vorausgesetzt, daß man den Geldwerth der in öffentlichen Bauten angelegter Capitalien wieder herauszuschlagen könnte. Diese Bauten seien notwendig, da stets eine Wiederholung der Hungersnoth zu beforgen sei, falls sie nicht ausgeführt würden, weil, obwohl das Land stets hinreichende Nahrungsmittel für seine Bevölkerung erzeuge, keine hinlänglichen Mittel zur Vertheilung derselben vorhanden seien. In der Debatte, die sich dem ministeriellen Erpose anschloß, drückte Herr Jowett Befriedigung über Lord Salisbury's indische Finanzverwaltung und Freude darüber aus, zu finden, daß weitere öffentliche Bauten nicht mehr mit öffentlichen Geldern unternommen werden sollen, ausgenommen im äußersten Nothfalle. Im Hinblick auf die kritische Lage der indischen Finanzen empfahl er die Ausübung sorgfältiger Sparsamkeit. Nachdem noch Herr Jorvis im Hinblick auf mögliche Verlegenheiten vom Norden aus sich über die Nothwendigkeit verbreitete, Vorzicht in dem Beginn von öffentlichen Bauten auszuüben, damit die Hilfsquellen Indiens nicht in Friedenszeiten vergeudet würden, und einigen beifälligen Bemerkungen des Herrn Grant Duff gelangten die hergebrachten Resolutionen der Zustimmung zur Annahme. Die Bill zur Aufhebung des Kirchenpatronats in Schottland wurde hierauf zum dritten Male gelesen und die Indian Councils Bill, welche die Ernennung eines Ministers für öffentliche Arbeiten in Indien verfügt, durch die Comiteberatung gefordert.

[Die Prorogation des Parlaments] wird am nächsten Sonnabend definitiv stattfinden. Das Haus der Gemeinen wird sich am Donnerstag bis Sonnabend vertagen, aber das Haus der Lords wird zur Erledigung der dringenden Geschäfte eine Sitzung am Freitag halten.

[Bankfeiertag.] Gestern, am 5. August, war in London einer der durch eine besondere Parlamentsacte vorgeschriebenen Bankfeiertage, und fast sämtliche Geschäftsbörsen, Comptoirs und Fabriken waren geschlossen. Das Wetter war prächtig und viele Hunderttausende von Menschen, der kleineren Mittel- und der Arbeiterklasse angehörend, machten Ausflüge aufs Land zu Wasser und per Eisenbahn, während die Landbevölkerung in langen Ertragsügen herbeiströmte, um London zu genießen. Die größte Zahl der Vergnügungslustigen hatte wiederum der Krystallpalast in Sydenham, nämlich 36,489, und 14,740 besuchten das Aquarium in Brighton.

Niederlande.

Rotterdam, 3. August. [Das Ministerium] ist nun definitiv constituirt und in den nächsten Tagen wird die „Staatszeitung“ die officielle Ernennung bringen. Noch in der ersten Stunde trat der schon zum Marineminister bestimmte Pels-Nycken zurück und Taalman Rip, der unter der letzten Regierung dieses Portefeuille verwaltet, bleibt im Amte, eine Veränderung, welche mit Zufriedenheit aufgenommen wird; auch das Bleiben des früheren Finanzministers wird mit Genugthuung bemerkt, ist er ja seit einer langen Reihe von Jahren der einzige Chef des Departements gewesen, der sich rühmen kann, auf militärisch-legislativem Gebiet ein greifbares Resultat — das Festsetzungsgesetz — zu Stande gebracht zu haben. Einiges Bestremden erregte die Ernennung des Barons zum Goldstein zum Colonialminister; derselbe ist nämlich noch nie in Indien gewesen, geschweige, daß er die gewöhnliche Beamtenlaufbahn im indischen Dienste durchgemacht hat. Als mit dem dritten Ministerium Thorbecke das Portefeuille der Colonien ebenfalls einem Manne, dem früheren Finanzminister van Boffe, verliehen wurde, der Indien und dessen Zustände nur in der Studir-stube kennen gelernt hatte, war die ganze conservative Presse sehr unzufrieden und wenn jetzt die liberale Partei denselben Maßstab der Kritik an diese Ernennung legen wird, so ist sie in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse in noch höherem Grade in ihrem Rechte. Der einzige Katholik im neuen Cabinet, Doos van Willebois, der bisherige Gouverneur von Limburg, gilt nicht als Ultramontaner; vor nicht langer Zeit wurde der Redacteur eines ultramontanen Blattes in Maastricht wegen Beleidigung desselben zu mehrmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt.

Schweden.

Stockholm, 31. Juli. [Feuersbrunst. — Kirchliches.] Bei südwestlichem Sturm brach vorgestern in den Kohnminen bei Stutskär (zwischen Upala und Gelle) ein Feuer aus. Das Dampfzuggewerk und die Fischlerwerkstellen mit dem daselbst befindlichen bedeutenden Lager von Holz, die Arbeiterwohnungen, die Schulgebäude und Magazine wurden vollständig in Asche gelegt. Dagegen wurden die größten auf der Insel Waderönn lagernden Holzvorräthe, die Comptoirwohnungen, sowie die Zollgebäude nebst der Post- und Telegraphenstation gerettet. Die im Hafen bei Stutskär liegenden Schiffe wurden hinaus bugirt. Der Schaden wird auf circa 1 Million Kronen geschätzt und sämtliche schwedischen Assuranzgesellschaften entstehen durch dieses Feuer ein nicht unbedeutender Verlust. — Die katholische Kirche ist bestrebt, auch in Norwegen festeren Fuß zu fassen und beginnt mehr und mehr Grundeigenthum zu erwerben. So meldete erst kürzlich wieder ein hiesiges Blatt, daß in Trondheim ein Franzose Namens Claudius Dumabut — ein Priester und Agent der katholischen Propaganda — ein größeres Grundstück im Werthe von 39,000 Kronen zum Baue einer katholischen Kirche oder Kapelle erstanden hat.

Rußland.

E. St. Petersburg, 3. August. Ein Allerhöchster Ukas vom heutigen Tage bestätigt das schon seit einigen Wochen aufgetauchte und durch die englische Presse weiter verbreitete Gerücht über den Rücktritt des russischen Botschafters in London, Wirklichen Geh. Rath Grafen Joh. S. Brunnow, und die Ersetzung desselben durch den Gen.-Adjutanten General der Cavallerie Grafen P. A. Schuwalow, den bisherigen Hauptchef der 3. Abtheilung der eigenen Kanzlei S. M.

des Kaisers und Chef der Gendarmen. Derselbe bleibt Mitglied des Reichsraths. Ein gleichzeitiges Allerhöchstes Rescript an den zurücktretenden Grafen Brunnow be dauert, daß vorgerücktes Alter und hin-fällige Gesundheit denselben nöthigen, eine sechsundfünfzigjährige glän-zende diplomatische Laufbahn zu verlassen, und spricht ihm für seine langjährige Mühewaltung zum Besten des Thrones und des Vaterlandes die herzlichste Dankbarkeit des Kaisers aus, indem es besonders hervorhebt, welchen Dienst der scheidende Botschafter Rußland erwiesen, durch die Befestigung der Bande eurer Freundschaft zwischen diesem und England, einer Freundschaft, die sich im gegenseitigen Interesse als auch für die Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa wohl-thätig erweise. In dem entsprechenden Rescript an den Grafen Schuwalow drückte S. M. der Kaiser diesem seine herzlichste Erkenntlichkeit für seine unermüdlige Thätigkeit in allen Angelegenheiten der höhern Reichsverwaltung, so wie die tiefe Ueberzeugung aus, daß der Graf auch in der neuen diplomatischen Laufbahn sich neue Anrechte auf die Allerhöchste Dankbarkeit erwerben und „eine noch größere Befestigung der Bande aufrichtiger und auf gegenseitigem Vertrauen beruhender Freundschaft zwischen Rußland und Großbritannien erzielen werde, wie solche im Interesse beider Länder sowie des allgemeinen europä-ischen Friedens vom Kaiser so heiß gewünscht werde.“ Graf Schuwalow wurde bekanntlich bereits Ende 1872 in besonderer Mission nach London gesandt, um die durch die damals beabsichtigte Expedition gegen China hervorgerufenen Unterhandlungen persönlich zu einem erwünschten Ende zu führen, und hat diese Sendung denn auch damals nicht unwesentlich dazu beigetragen, die englische Regierung von der freundschaftlichen Gesinnung der russischen zu überzeugen. Graf Schuwalow wurde damals von der Königin wie von den Ministern mit Auszeichnung und ausgefuchter Freundlichkeit empfangen, so daß er jetzt bei seinem Eintritt in eine dauernde Wirksamkeit auf einem ihm nicht mehr unbekanntem Terrain gewiß als persona grata empfan-gen werden und den diesseits gehegten Erwartungen entsprechen können wird. Wie es heißt, wird hier der Gouverneur von Wilna, General-Adjutant Potapow, sein Nachfolger werden, während diesen General-Adjutant Albedinski ersetzen würde. Gehilfe des Chefs der Gendarmen soll Fürst Bagration und an seiner Stelle General-Adjutant Richter General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen werden.

Amerika.

Rio de Janeiro, 22. Juni. [Ueber die kirchlichen Wirren] schreibt man der „R. Z.“: Als in der ultramontanen Presse die That-sache gelehrt wurde, daß die päpstliche Curie in der Angelegenheit der brasilianischen Bischöfe nachgegeben habe, konnte man darauf schließen, daß man im Vatican schon Neue darüber empfand, von dem Stand-punkte des non possumus abgewichen zu sein, und es sei es auch einer transatlantischen Regierung gegenüber. Das Ablehnungsmandat war freilich von vorn herein in seiner windigen Natur sehr leicht zu durchschauen; jetzt aber hat es durch weitere officielle Mittheilungen, welche der Bischof von Caravellas, Minister des Auswärtigen, in der Abgeordnetenversammlung gemacht hat, eine neue Widerlegung erhalten. Der Minister bewies, daß das dem Baron Penedo vom Cardinal Antonelli gezeigte Schreiben in der That durch den päpstlichen Internuntius in Rio sowohl dem Bischof von Para als dem von Olinda übergeben worden war und daß es Vorwürfe über ihr Verhalten enthielt. Er erklärte darauf ausdrücklich, daß die Beschwerden des Papstes und des Cardinals, sie seien von dem brasilianischen Gesandten getäuscht worden, indem dieser die Einstellung des Verfahrens gegen die Bischöfe ver-sprochen habe, ganz grundlos seien, indem Penedo keinerlei Zusage der Art gemacht habe. Zur Erhärtung dessen verlas der Minister Aus-züge aus Briefen Penedo's:

„Nie habe ich mich auf eine Bedingung oder eine Zusage zur Erreichung des Zweckes meiner Mission eingelassen, nie irgend eine Anbeutung fallen lassen, als ob das gerichtliche Verfahren gegen den Bischof eingestellt werden könne, im Gegentheil habe ich dies wiederholt für unmöglich erklärt und dem Cardinal selbst den von dem Minister an den Staatsanwalt gerichteten Be-scheid gezeigt. Auch durch den Internuntius war der Cardinal von der Sach-lage unterrichtet. Mein College Baron de Albandra wählte sämmtlichen zwölf Conferenzen bei, die ich mit dem Cardinal hatte, und er konnte, wenn meine Erklärung überhaupt der Bestätigung bedürfte, als Zeuge dafür auf-treten. Ueber die Veröffentlichung der Instruktionen in brasilianischen Zeitun-gen klagend, bemerkte der Cardinal dem Baron Albandra, daß er mit Be-dauern einige Sätze aus seinem Schreiben an den Bischof von Olinda, wel-ches er uns, ohne uns Abschrift davon zu geben, vorgelesen hatte, in den Blättern gedruckt gesehen habe. Er selbst hat hiemit die Scheit der von mir in der Note, die über den Erfolg meiner Mission berichtete, angeführten Worte bestätigt. Gw. Excellenz können eine bessere Antwort der gegenüber, welche jene Ausdrücke anzweifelste, nicht finden.“

Am 30. April schrieb Baron de Penedo ferner: „Erst jetzt lese ich in einem Pariser Blatte, dem „Monde“, eine dem heiligen Vater zu-geschriebene und vom 23. März datirte Allocution, in welcher es heißt: „In diesen Tagen noch ist in dem Kaiserreich Brasilien ein Bischof ins Gefängniß gesetzt worden, weil er die Freimaurer verdammt hat, die vom heiligen Stuhle so oft verdammt worden sind.“

Vom dem gerichtlichen Verfahren gegen den Bischof heißt es alsdann: „So hat man gehandelt in Verhöhnung des Wortes, welches die Ver-treter der Regierung gegeben hatten. In Bezug auf diese Behauptungen fühle ich mich gedrungen, der kaiserlichen Regierung die in meinem officiellen Schreiben vom 18. d. gegebenen Erklärungen zu erneuern.“

Der Gesandte wiederholt seine oben mitgetheilten Erklärungen und fährt fort:

„Die Fragen, welche ich in Rom erörterte, waren das gerichtliche Ver-fahren gegen den Bischof, der Kampf, welchen er gegen den Staat erhoben, und die von ihm dem Gottesdienste zum Schaden erlassenen Interdicte. Dies waren die Fragen, welche der Papst einer Congregation von Cardinälen vor-lege, und gerade in Folge der Mittheilungen und Gründe, die ich dem Papst auseinandersetzte, erließ Sr. Heiligkeit den Tadel gegen den Bischof und be-sah die Aufhebung der Interdicte, ohne Rücksichtnahme auf die gerichtliche Anklage und ohne irgendwelche Bedingung. Mit diesem Acte des heiligen Vaters war meine Mission zu Ende.“

Der Minister des Auswärtigen fügte noch Bemerkungen über die Inconsequenz hinzu, mit welcher man versucht habe, im Namen der römisch-katholischen Religion, welche nur durch die Verfassung ihre be-vorrechtigte Stellung habe, die Verfassung selbst zu untergraben. Die Summe der Rede aber ist, daß der Papst und der Cardinal Antonelli Lügen gestraft worden sind.

Rio de Janeiro, 7. Juli. [Zur Verurtheilung des Bi-schofs von Pará. — Parlamentarisches. — Die Streit-frage mit der argentinischen Republik. — Völkerrechts-widriges Verfahren eines Schiffscapitäns. — Der „Prophet“ Maurer.] Wie den Bischof von Olinda, so hat nun auch den Bischof von Pará, D. Antonio da Costa, die Hand des Geseßes erfaßt. Der oberste Gerichtshof, schreibt man der „R. Z.“, verurtheilte ihn am 1. d. zu vier Jahren Zuchthaus wegen Verletzung des § 96 der Verfassung. Da der Bischof die Competenz der bür-gerlichen Gerichte bestreitet, so vertheidigte er sich nicht — er machte es also, wie sein Amts- und Schicksalsgenosse von Olinda, der die höchst bescheidene Antwort gab: Jesus autem tacebat —; doch hielten für ihn der Senator Zacarias de Goes e Vasconcellos und der Abgeordnete Ferreira Vianna überflüssige Reden an den Gerichtshof. Ehe das Urtheil gefällt worden, hatte übrigens der (jetzt abbe-rufene) päpstliche Internuntius Sanguigni einen Protest gegen die Verhaftung und Verurtheilung der Bischöfe eingereicht, worauf ihn

von dem Minister des Auswärtigen, Visconde de Caravellas, folgende Antwort zu Theil wurde:
In Ihrer Note behandeln Sie die Verurtheilung des sehr hochwürdigen Bischofs von Olinda, beziehen sich auf den neuerdings eingeleiteten Proceß gegen den Bischof von Para und schließen, nachdem Sie erklärt, daß das kaiserliche Gericht incompetent sei, mit einem Protest gegen jede in dieser Angelegenheit, zumal zum Schaden der kirchlichen Immunität vorgekommene Beleidigung der Rechte und Gehebe der Kirche. Die im Proteste selbst gebrachten Worte deuten an, was die Antwort der kaiserlichen Regierung sein kann und sein muß. Ich gebe sie in wenigen Worten, nicht weil es der Regierung schwer wäre, zu beweisen, was Sie verneinen, sondern weil ich mich darüber in keine Erörterung einlassen kann, was nur von dem, der dazu berechtigt ist, erörtert werden darf. Das Gericht, welches über den hochwürdigen Bischof von Olinda abgeurtheilt hat und über den von Para aburtheilen wird, ist der höchste Gerichtshof des Kaiserreichs, der competent ist Kraft seiner Befehle; und diese Competenz hängt nicht von dem Gutachten irgend einer fremden Autorität ab, welche sie auch sei. Der Protest des Herrn Interimarius — erlauben Ew. Excellenz, daß ich es sage — ist deshalb ungebührlich (impertinente), mit den bekannten Nebenbedeutungen dieses Wortes) und nichtig, und als solcher kann er durchaus keine Wirkung erzielen. Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz, Monsignor Dom Sanguigni, die Versicherung meiner Hochachtung zu wiederholen. Visconde de Caravellas.

Der Senat war mit der zweiten Lesung des vom Abgeordnetenhaus angenommenen Ausbebungsgesetzes beschäftigt; die Abgeordneten hatten den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Wahlreformgesetzes zwar in Angriff genommen, aber trotz vielfacher Wortvergehung noch keinen merkwürdigen Fortschritt in der Berathung gemacht. — Die Streitfrage mit der argentinischen Republik geht ihrer Lösung entgegen, da die Regierung in Buenos Ayres den neuesten brasilianischen Vorschlag über die Grenze von Paraguay angenommen hatte. Ein unangenehmer Zwischenfall, der ohne die weise Haltung der brasilianischen Regierung zu schlimmen Folgen hätte führen können, ereignete sich vor Ubevar, einem Dorfe am argentinischen Ufer des Uruguay. Die Behörde desselben weigerte sich, dem Capitän des Kriegsschiffes Lamego zwei Leute auszuliefern, die angeblich einen Schiffszug mißhandelt hatten. Der Capitän — Proudascki ist sein Name — bombardirte darauf den Ort, wurde dafür aber von der Regierung sofort abberufen, seines Commandos entzogen und ist schon als Verhafteter hier angekommen. Alle erforderliche Genugthuung für das völkerrechtswidrige Verfahren des Capitäns wird dem Nachbarstaate geleistet werden. — Beklagenswerthe Vorfälle sind in der deutschen Colonie S. Leopoldo, in der Provinz Rio Grande do Sul, vorgekommen. Schon vor einigen Jahren hat sich dort ein „Propheet“ Namens Maurer aufgethan und trotz seines ganz verächtlichen Auftretens und Lehrens eine Secte zu stiften gewußt. Eine Familie, die derselben beigetreten war, ist nun von ihm abgefallen, dafür aber von ihm und seinen fanatischen Anhängern ermordet worden. Eine Abtheilung Truppen und Soldaten wurde ausgesandt, um die Mörder zu verhaften. Maurer aber befestigte sich mit einer auf mehrere Hundert Köpfe geschätzten Schaar seiner Gläubigen in einem nur auf schwierigen Waldwegen zugänglichen Platze, meißelte dem Vernehmen nach noch 13 andere Familien nieder, die sich von ihm losgerissen wollten, und zwang die Soldaten, mit einem Verlust von 5 Todten und 35 Verwundeten die Flucht zu ergreifen. Der Präsident der Provinz hat nunmehr eine stärkere Truppenmacht zusammengezogen und eine Abtheilung der Nationalgarde aufgebildet; und nach den letzten Berichten wurde der Zustuchsort der Fanatiker bombardirt, um abzuhandeln zu werden.

Provincial-Beitung.

Breslau, 7. August. [Zur Jagd.] Im Liegnitzer Reg.-Bezirk erfolgt die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner am 24. August, dagegen die Jagd auf Hasen erst am 15. September. Im Doppelner Reg.-Bezirk erfolgt die Jagd auf Rebhühner ebenfalls am 24. August, die Jagd auf Hasen aber schon am 14. September.

Falsche Fünftalercheine. Eine beträchtliche Anzahl falscher preussischer Kassenanweisungen zu 5 Thalern von der bekannten, blauegrünlichen Serie de dato 1856 ist seit einiger Zeit in Circulation gekommen. Es ist um so mehr Vorsicht bei der Annahme dieser Fünftalercheine zu empfehlen, als die Falsificate so vorzüglich gelungen sind, daß man sie als solche bei oberflächlicher Betrachtung, ja selbst bei nicht ganz erschöpfender Untersuchung kaum zu erkennen vermag. Dem Publikum ist eine verhöferte Aufmerksamkeitsleistung um so mehr zu empfehlen, als die Falscher noch nicht entdeckt sind und daher von den Behörden ein Ersatz nicht geleistet wird. Das Falsificat ist besonders daran kenntlich, daß die Umschrift „Fünf Thaler“, welche auf den Scheinen hellblau gehalten ist, bei den Falsificaten auf der Durchsicht ganz schwarzblau erscheint; jedoch zeigt sich bei der Namensunterschrift des verantwortlichen Beamten dienende, auf den echten Exemplaren ganz fein guillochirte Grund bei der Nachbildung, die nicht wie das Original durch Kupferstich, sondern durch Lithographie hergestellt ist, wie ein grobes Gewebe, und endlich daß der zur Rechten befindliche Engel auf seiner großen Seite bei den Falsificaten einen länglichen, bei den echten Scheinen einen breiteren Nagel.

Briefstauben-Station. Wie Berliner Blätter berichten, soll das Kriegsministerium in Waldenburg eine Briefstaubenstation eingerichtet haben; können Kurgern sollen größere Ausflüge nach Berlin, Leipzig, Breslau und Wien stattfinden.

Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Cultur. In der Sitzung der medicinischen Section am 24. Juli 1874 sprach Herr Dr. Paul Grünher über eine neue Methode d. Phtalin quantitativ zu bestimmen.

Da ebenso wie gewöhnliche Stärke auch blaue Jodstärke durch Phtalin umgewandelt wird und diese Umwandlung um so rascher geschieht, je mehr — caeteris paribus — Ferment in Thätigkeit ist, (Cohnheim, Pachtun.) so glaubte Vortragender in der mehr oder weniger schnell eintretenden Entfärbung der Jodstärke ein bequemes Mittel zu besitzen, um die Mengen des Ferments zu beurtheilen.

Dies ist nun auch der Fall, wenn man entweder durch gewisse Stoffe (fermentirte Essigsäure u.) die Wirkung eines im Speichel vorhandenen, die Jodstärke entbläuenden Körpers aufhebt oder sollte dies nicht gut ausführbar sein, wenn man nach einer Dauer des Proceßes die Menge der noch nicht umgewandelten, aber möglicherweise entfarbten Stärke dadurch bestimmt, daß man durch Salpetersäure die Reaction des Jods auf die Stärke wieder herstellt. Die dann eintretenden Farbenunterschiede ermöglichen mit Leichtigkeit die Abschätzung der geringsten Unterschiede in den Jodmengen, die durch irgend eine andere Methode ohne weiteres nicht nachgewiesen werden können. Hieraus sprach

Herr Privatdocent Dr. Oskar Berger über „Selent-Neuralgien“ und knüpfte daran Bemerkungen zur Behandlung der Nicias und zur therapeutischen Verwerthung des Croton-Chloral-Hydrat. — Der Vortragende hat seit seinem im vorigen Jahre publicirten Aufsatze über Selent-Neuralgien (Berlin, „Klin. Wochenschrift“) wieder eine Reihe von Fällen beobachtet, von denen drei ihres therapeutischen Interesses wegen mitgeteilt werden. Es erfolgt in diesen durch die Anwendung des elektrischen Stromes (theils starke cutane Faradisation, theils Durchleitung des galvanischen Stromes durch das Selent) eine sehr prompte dauernde Heilung und die curative Bedeutung der Electricität konnte in diesen Fällen keinem Zweifel unterliegen. — Von 13 Fällen des Vortragenden betreffen 6 früher ganz gesunde Individuen; es erhellt daraus die Einseitigkeit der Auffassung, welche das Uebel fast ausschließlich nur als Theilerscheinung der Histere betrachtet wissen will. Manche Fälle von sogenanntem „chronischem Selent-Neuralgismus“ namentlich monartikuläre Formen, — dürften sich bei eingehender Untersuchung als Neuralgien herausstellen. — In Betreff der Behandlung der (periferen) Nicias von welcher, Vortragende 86 Fälle beobachtet hat, über die Genaueres in ätiologischer, pathologischer und anderer Beziehung in einer ausführlichen Arbeit über die Methode und Therapie der Neuralgien berichtet werden wird, — bemerkt er, daß, abgesehen von den Fällen, in denen der Krankheit nachweisbare locale Causa. obenan stand, die elektrische Behandlung zweifellos den ersten Rang einnimmt. Von den 86 Fällen (62 Männer, 24 Frauen, 45 linksseitig, 41 rechtsseitig, 3 Mal doppelseitig, peripher —

gehörten 73 in die Rubrik der „rheumatischen“ Nicias und von diesen wurden 62 durch die Electricität dauernd wieder hergestellt. Der Beweis der Heilwirkung des elektrischen Stromes gründet sich namentlich auf die große Zahl derjenigen Fälle, in denen die Affection, trotz aller möglichen Behandlungsmethoden, schon viele Monate bestand und nach wenigen Sitzungen eine auffallende Besserung erfolgte. Meist genügte kurze Zeit zur vollständigen Herstellung. Post hoc propter hoc war in der Mehrzahl der Fälle so demonstrativ, daß auch bei nächster Kritik die Heilwirkung zweifellos erscheint. Fast in allen Fällen wurde der Erfolg von anderen Kollegen mit constatirt. Die nicht geheilten Fälle betreffen zum Theil solche, in denen die Behandlung abgebrochen wurde; in 3 Fällen einseitiger Nicias, die jeder Behandlung, — auch dem faradischen und galvanischen Strom, — hartnäckig widerstanden, entwickelte sich nach langer Zeit ein spinale Leiden. — Im Gegensatz zu den Angaben der Mehrzahl der Electrotherapeuten hält der Vortragende möglichst starke cutane Faradisation im Gebiete des neuralgisch erkrankten Nerven (+ feuchte Electrode stabil an der Lendenwirbelsäule, Dauer 3—8 Minuten) für die beste Methode der elektrischen Behandlung der „rheumatischen“ Nicias, welche oft auch da von raschem Erfolge begleitet war, wo der galvanische Strom im Stich ließ. Ist die cutane Faradisation erfolglos, so pflegt auch der galvanische Strom ohne Nutzen zu sein. — Eine ausreichende physiologische Erklärung für die Heilwirkung starker cutanen Faradisation läßt sich, zumal bei der geringen Einwirkung des elektrischen Stromes auf die ungenügenden Kenntniss der Einwirkung des faradischen Stromes auf die physiologischen Eigenschaften der Nerven nicht geben. Jedenfalls wirkt diese Methode keineswegs als bloßer Hautreiz, sondern wahrscheinlich theils durch Herabsetzung der Reizempfindlichkeit des erkrankten Empfindungsnerven durch excessive Erregung (wofür der Vortragende als Analoga die nach seinen Beobachtungen günstige Wirkungen sehr starker faradischer Ströme beim Spasmus facialis anführt), theils durch reflectorisch herbeigeführte Veränderungen der allgemeinen und besonders der localen Circulation. Der letzteren Wirkung kommt wahrscheinlich der Haupttheil des Heileffectes zu. — Der von Duchenne zuerst gegen Neuralgien empfohlenen Methode der starken cutanen Faradisation wird namentlich von M. Meyer und von Leube (in dessen vortrefflicher, von den Autoren wie es scheint ungelangten Inaugural-Dissertation — Tübingen 1862) das Wort geredet. — Der Vortragende hat in neuerer Zeit auch noch täglich mehrmaliger Anwendung der faradischen Hautreizung bei Nicias gute Erfolge gesehen und glaubt, daß durch diese Methode vielleicht die Behandlungsdauer in hartnäckigen Fällen abgekürzt werden kann. — Auch bei anderen Neuralgien bewährt sich die cutane Faradisation, mit Ausnahme des Tic douloureux, wo die Prozedur mit zu großer Schmerzhaftigkeit verbunden ist.

Die hypodermatische Anwendung der Narcotica wirkt fast ausnahmslos nur palliativ, wie die zahlreichen Erfahrungen des Vortragenden beweisen, im Gegensatz zu den Angaben vieler Autoren über deren curative Bedeutung. „Sedentiv“ wirken sie eben nur in frischen Fällen und es dürfte schwer fallen für diese den wirklichen Heileffect nachzuweisen. Die von Lagrelette neuerdings besonders empfohlenen hydrotherapeutischen Prozeduren haben sich dem Vortr. nicht bewährt. — Schließlich berichtet der Vortragende über das zuerst vom Prof. Liebreich empfohlene Croton-Chloral-Hydrat, über dessen schmerzstillende und schlafmachende Wirkung er eine Reihe von therapeutischen Erfahrungen gesammelt hat. Es hat sich ihm bei schmerzhaften Affectionen der verschiedensten Art, vorzugsweise bei Neuralgien, bei Tic douloureux, bei neuralgischen Schmerzen der Tabakiker, bei Schlaflosigkeit aus den verschiedensten Ursachen, so u. A. bei nächtlichen stenocardischen Anfällen in einem Falle von Aorten-Insuff., — u. A. m. als Palliativum vortrefflich bewährt. Es wirkt oft schmerzstillend, ohne daß Schlaf eintritt, während die sedative Wirkung des Croton-Hydrat nach den Beobachtungen des Vortr. meist nur bei schlafbehindernden Dosen eintritt. Als Schlafmittel genügen Dosen von 0,3—1 Gramm, als stillendes Mittel mehrmals täglich 0,1—0,2 Gramm, am besten in Pulverform. Die von Baker empfohlenen Dosen von 0,06 sind zu gering. Nur in einem Falle bewirkte das Mittel gastrische Störungen, sonst wurde es gut vertragen, besonders wurden weder Kopfschmerzen, noch Uebelkeit selbst nach großen (Schlaf-) Dosen beobachtet.

Bei seinen unglücklichen Vorzügen vor dem Morphinum und dem Chloralhydrat empfiehlt es der Vortr. den Kollegen zu weiteren Versuchen. Freund, Gscheidlen.

[Juli-Witterungsbericht aus Bunzlau.] Der Charakter des Juli war: andauernde Hitze, die jedoch hier durch mehrmaligen Regen unterbrochen, weniger verberlich für die Vegetation wurde, wie in anderen Gegenden Schlesiens, die über Dürre zu klagen hatten. Nach den beiden ersten Regen bringenden Tagen, von mäßiger Wärme, trat am 3. heisse Temperatur ein, die am 4. die höchste mittlere Tageswärme von 19,17° R. erreichend, nur mit wenig kühleren Tagen wechselnd, fast ununterbrochen bis zum Ende des Monats anhielt, so daß an 22 Tagen des Nachmittags das Thermometer über 20° R. im Schatten zeigte. Seinen höchsten Standpunkt erreichte es am 21. Nachmittags bei W. 2 mit 25,1° R., in Breslau nur 24,8° R. = 0,3° R. weniger. Die Abende und Morgen brachten dagegen meist kühlere, erquickende Luft, niemals hatte hier das Thermometer des Abends 20,2° R. wie am 4. in Breslau, wo die mittlere Temperatur 19,73° betrug. Die niedrigste Temperatur war am 6. Abends bei NW. und am 19. Abends bei D., beidemal 10,0° R. Die Differenz zwischen den Temperatur-Extremen betrug daher 15,1° R., Breslau hatte die geringste Wärme am 1. des Morgens mit 10,1° R., daher eine Differenz zwischen den Wärme-Extremen nur von 14,7° R. Die mittlere Wärme des Monats war 16,01° R., in Breslau dagegen 16,64° R. = 0,63° R. mehr, nur der Juli 1874 übertraf dieses Mittel. Im Durchschnitt war die Temperatur des Morgens 13,11° R., in Breslau 13,26° R. = 0,15° höher, des Nachmittags 21,09° R., in Breslau 20,43° R. = 0,66° kühler, des Abends 13,82° R., in Breslau 16,22° R. = 2,40° wärmer.

Die Schwankungen des Barometers waren gering und die Differenz zwischen dem Luftdruck-Extremen betrug nur 6,54“; der mittlere Barometerstand des Monats war 331,00“ in Breslau 332,37“ = 1,37“ höher. Der höchste Barometerstand am 18. früh bei NW. betrug 333,51“ in Breslau am 10. früh 334,70“ = 1,19“ höher, der niedrigste am 30. Nachmittags bei SW. 326,97“, in Breslau zu derselben Zeit 328,38“ = 1,41“ höher. Im Durchschnitt war der Luftdruck des Morgens 331,13“, des Nachmittags 330,83“, und des Abends 331,03“. Die Menge des Regens, der an neun Tagen stattfand, erreichte eine Höhe von 18,77 pariser Linien, fast ebenso viel wie im Juni und beinahe noch einmal so viel wie im Juli 1873, doch schien dieselbe der diesjährigen hohen Temperatur wegen ungenügender, wie voriges Jahr zu sein.

Die mittlere Windrichtung war 36° S. gegen W., berechnet aus: 4 N., 5 ND., 8 D., 26 SD., 5 S., 7 SW., 25 W. und 13 NW., die mittlere Intensität des Windes 1,33, gegen alle früheren Monate gering; stürmisch bewegte Luft nur an 6 Tagen, den 1., 15., 21., 22., 24. und 30. Die Bewölkung des Himmels geringer, wie in früheren Monaten; der Juli hatte 11 ganz heitere, 11 halbbeitere und nur 9 trübe Tage mit Sonnenbliden, keinen Tag, an dem nicht die Sonne zum Vorschein gekommen wäre. Nebel zeigte sich nur einmal; Gewitter, von denen keins völlig in den Zenith gelangte, an 5 Tagen, den 4., 12., 23., 24. und 30.; die Gewitter vom 12. und 13. brachten in circa einer Meile Entfernung von hier wieder heftigen Schloßesseln. Wetterleuchten erschien an drei Abenden, am 31. Nachmittags und Abends Höhenrauch.

—ch. Görlitz, 5. August. [Gymnasium. — Reorganisirte Gewerbeschule. — Wasserwerk. — Reiffebrücke.] Durch die heute erfolgte Wahl des Gymnasiallehrers Neumann zum Lehrer der Geschichte und des Deutschen hat der Magistrat nunmehr auch die letzte der in dem Lehrercollegium des Gymnasiums entstandenen Lücken ausgefüllt. Es dürfte wenige ältere Schulen der Monarchie geben, an welchen ein so durchgreifender Wechsel in dem Lehrpersonal in so kurzer Zeit stattgefunden hat. Director Dr. Volkmann, Dr. Buchwald, Dr. Subatsch sind an andere Anstalten berufen, Oberlehrer Urban als Hilfsarbeiter im Ministerium beschäftigt und Gymnasiallehrer Wild wegen Krankheit pensionirt, also die Hälfte der wissenschaftlichen Lehrstellen erledigt. An Stelle des Dr. Volkmann ist nun Prof. Dr. Krüger von der Thomasschule in Leipzig zu Michaelis berufen, in Oberlehrer Urbans Stelle der Mathematicus Dr. Puyler und in die fünfte Stelle Dr. Joachim aufgerückt, die sechste erhält Gymnasiallehrer Neumann aus Cottbus, in die siebente rückt der kürzlich angestellte Gymnasiallehrer Nießche auf, in die achte und neunte sind die als Hilfslehrer hier beschäftigten Candidaten Dr. Wäzold und Hübnert gewählt. Eine neu creirte ordentliche Lehrerstelle mit dem Minimalgehalt von 600 Thlr. ist noch zu besetzen, die Hilfslehrerstelle mit 500 Thlr. ist aufgegeben, weil für dies Gehalt keine Lehrer mehr zu bekommen sind. Die Hoffnung des Lehrercollegiums, die Wohnungsgeldzulage zu erhalten, ist geschwunden, da Magistrat und Stadterordnete beschloßen haben, mit Rücksicht auf die ungenügenden Finanzverhältnisse der Stadt die Bewilligung der Wohnungsgeldzulage abzulehnen, und andererseits keine Aussicht vorhanden ist, daß der Staat die Wohnungsgelder zahlt, weil bei der Staatsverwaltung die Stadt Görlitz im

Muse einer sehr reichen Stadt steht. Director Dr. Volkmann befaßt sich einem nur kurzen Aufenthalt unsere Stadt, nachdem er wiederholt begehrt verfuhr hat, für sein Collegium die Wohnungsgeldzulage zu erhalten. In seiner neuen Stellung hat er freie Wohnung und ein um 500 Thlr. höheres Gehalt. Da jetzt das Collegium zum größten Theil aus jungen Lehrern besteht, so ist zu hoffen, daß sie nur eine Zeit lang aushalten. Die reorganisirte Gewerbeschule, deren Gebäude jetzt auch äußerlich seiner Vollendung entgegengeht, wird zu Michaelis ihre Thüren eröffnen und so ihren Abschluß erhalten. Die für den Unterricht in den verschiedenen Abtheilungen nötigen Lehrkräfte sind gewonnen und man hofft denn auch, daß sich die nötigen Schüler allmählich finden werden. Bis hier ist die Frequenz noch eine sehr geringe, woran die Nähe der Liegnitzer Schule ihre Schuld tragen mag. Sowohl der Staat als die Stadt haben alles Erdenkliche aufgebracht, um die reorganisirte Gewerbeschule in jeder Beziehung trefflich auszurüsten, sie hat Lehr- und Experimentirräume, wie man sie nur noch auf Universitäten findet, zahlreiche und gute Apparate und Sammlungen, endlich in Director Dr. Vothe einen ebenso wissenschaftlich tüchtigen, als pädagogisch erfahrenen Leiter. Was also für die Schule hat gethan werden können, ist gethan worden. Trotzdem sieht man in der Bürgererschaft durchaus nicht mit voller Zueversicht in die Zukunft und die Meinung ist viel verbreitet, daß die Stadt besser gethan hätte, die großen Opfer für die reorganisirte Schule nicht zu bringen. Die Reorganisation der Schule ist eine der letzten Hinterlassenschaften des Geh. Rath's Nichtsteig und stammt somit noch aus der Zeit, wo die Görlitzer Bürgererschaft noch an den Reichthum der Stadt glaubte. — Die Vorarbeiten zum städtischen Wasserwerk sind in promptester Weise begonnen und was bis jetzt über das Ergebniss der Bohrungen bekannt, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Das schon wenige Zoll unter der Oberfläche vorgefundene Wasser ist klar und wohlwärmend und es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß dasselbe von unterirdischen Wasserläufen herab, die von den Höhen her der Reife zufließen. Die Nothwendigkeit einer Wasserleitung ist in dem heurigen überaus trockenem und heißen Sommer so ziemlich Jedem bewiesen und da der jetzige Plan auf einem Compromiß zwischen den Anhängern der Quellwasserleitung und denen des Flußwasserbewerks beruht, so ist wohl auf ziemlich einstimmige Annahme des Projectes zu rechnen. — Der Bau der neuen Reiffebrücke, die vom Maurermeister Küstner auf Kosten der Stadt aus Granitquadern erbaut wird, ist vor einiger Zeit ins Stocken gerathen, weil es an Steinen fehlt. Wie man sich erzählt, sind bei der Aufstellung des Projectes ähnliche Frithümer in der Berechnung des Materialbedarfes vorgekommen, ähnlich wie beim städtischen Leichenhause, bei dem nur das halbe Dach veranschlagt gewesen sein soll.

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 5. August. [Der Habelschwerdter Kreis tag] hat in seiner letzten Sitzung vom 10. v. M. unter anderem folgende, erst dem bekannt gewordene Beschlüsse gefaßt: *) 1) Die Rückzahlungen auf diejenigen Darlehne im Betrage von zusammen 4650 Thlr., welche der Staat in Ausführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1871 an Angehörige der Reserve und Landwehr im Kreise Habelschwerdt gewährt hat und deren Forderungsberechtigt nach § 1 des Gesetzes vom 31. März 1873 auf den Kreis übergegangen ist, nicht erst zinsbar anzulegen, sondern auf currente Ausgaben bald zu verwenden. Dazu wird bemerkt, daß diese Darlehne bis zum Jahr 1878 in Raten zurückzahlen, bis jetzt darauf 495 Thlr. eingegangen und vorläufig im Voranschuberechnung zu Habelschwerdt angelegt sind. 2) Zur Deduction der Kreisabgaben werden von der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer ein halbes Procent, von der Einkommen- und Klassensteuer ein Zuschlag von 1 pCt. erhoben, die drei untersten Stufen der Klassensteuer dazu herangezogen und der königl. Fiskus mit einem Zuschlage von 1 1/2 pCt. zur Grund- und Gebäudesteuer belastet. 3) Die aus Staatsfonds jährlich zu gewährenden Dotationen von gegenwärtig 4531 Thlr. zur Deduction der Kreislosten und Diäten der Mitglieder des Kreis-Ausschusses, der Gehälter für die Beamten und commissarischen Amtsvorsteher, der Bureau-Aufkosten und der Verwaltungskosten der Amtsbezirke zu verwenden. 4) Die bezüglich der Benutzung der Kreishäuser von der Commission und dem Kreis-Ausschuß gemachten Vorschläge zu genehmigen und resp. der bereits erfolgten Ausführung dem Kreis-Ausschuß Indemnität zu ertheilen. Wie aber die Vorschläge selbst lauten und was der Kreis-Ausschuß „bereits ausgeführt“ hat, ist leider aus der Bekanntmachung nicht zu ersehen. Abgesehen davon, daß es im Interesse der Kreisbewohner liegt, die fraglichen „Vorschläge“ kennen zu lernen, bestimmt auch die Kreisordnung ausdrücklich, daß die Beschlüsse vollständig, also auch die „Vorschläge“ öffentlich bekannt gemacht werden sollen, welche zu Beschlüssen erhoben worden. Ferner entnehmen wir aus dem festgestellten Kreiscommunal-Rassen-Stat pro 1874 Folgendes: Zur Unterhaltung gemeinnütziger Anstalten und zu Unterstüzungen sind bewilligt worden: a. dem Schlesienschen Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer in Breslau 10 Thlr.; b. der Blindenanstalt daselbst 10 Thlr.; c. dem Schlesienschen Verein zur Heilung armer Augenkranker in Breslau 10 Thlr.; d. zur Unterstüzung der Veteranen 1813/15 = 400 Thlr.; e. zur Unterstüzung der Wittwen im Kriege gefallener Soldaten 8 Thlr. (!!!); f. zur Unterstüzung der Irren- u. Anstalten 2214 Thlr.; g. Kanarmentlofen-Beiträge 623 Thlr. 17 Sgr. — Festgesetzt sind ferner: Für den Kreis-Ausschuß 2210 Thlr.; Gehalt für einen commissarischen Amtsvorsteher 500 Thlr. und Verwaltungskostenzuschuß an die einzelnen Amtsbezirke nach dem Satze von 1 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung 1636 Thlr. 29 Sgr. — Die Einnahmen resp. Ausgaben der Verwaltung der Kreis-Häuser sind auf 700 Thlr., die der holländischen Chausseen, und zwar der Habelschwerdt-Langenbrücker Chaussee auf 2270 Thlr. und der Habelschwerdt-Marienthal und Rosenthal-Mittelwalder Chaussee auf 8960 Thlr. festgesetzt. Die zur Tilgung und Verzinsung des zu Chausseebauten contrahirten Darlehns von 50,000 Thlr. erforderlichen Beiträge von 2875 Thlr. für dieses Jahr aus dem Chaussee-Neubaufonds zu entnehmen und nicht auszuscheiden. Im Ganzen sollen durch Ausschreibung aufgebracht werden 11,192 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., also beinahe 7 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung. *) Künftig können so verspätete Daten keine Aufnahme finden. D. Red.

Δ Delb, 6. August. [Profelitenmacherei. — Unterbringung der Gefangenen.] Das Geschäft der Profelitenmacherei zum Zwecke der Vergrößerung der alleinseligmachenden Kirche, welches vor Jahren hierorts sehr schwunghaft betrieben wurde, scheint nach langer Pause wieder in Aufnahme zu kommen. Die Kinder aus einer gemischten Ehe in der der Vater der evangelischen, die Mutter der katholischen Kirche angehört, besuchen seit Jahren die evangelische Stadtschule. Bisherig werden dieselben ohne jede Veranlassung aus der evangelischen Schule genommen und in die katholische Schule geschickt. Das ist der gewöhnliche Anfang der Profelitenmacherei. Jedenfalls ist der Grund in ultramontaner Einwirkung resp. in der Macht des Reichthums zu suchen. An den evang. Christen liegt es aber in der Zeit des Kampfes mit Rom, solchem Gebahren gegenüber nicht geduldig zuzuschauen; es ist notwendig, mit der Einrichtung von Simultan-schulen in den Städten vorzugehen. — Das Appellationsgericht hat kürzlich verfügt, daß alle diejenigen Personen aus den Kreisen Trebnitz, Militsch, Wartenberg und Namslau, welche eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen und darüber zu verbüßen haben in dem hiesigen Kreisgefängniß deternirt werden sollen.

[Notizen aus der Provinz.] * Glogau. Der hiesige „Nied. Anz.“ berichtet: Nachdem vor noch nicht 14 Tagen in dem Dorfe Zerbau ein Mann durch das Explodiren einer von ihm annectirten Granate das Leben verloren hat, fand gestern Vormittag in demselben Dorfe wiederum ein ähnlicher Unglücksfall statt. Die Artillerieeigenschaft ist beinahe beendet, die nach Beendigung derselben auf den zu Zerbau gehörenden Feldern gefundene verschossene Munition sollte an das Artillerie-Depot abgeliefert werden. Von dieser auf einen Haufen zusammengelegten Munition nahm der etwa 14jährige Dienstjunge August Fischer eine Granate in der Absicht sich die Bleiumhüllung anzuzeigen. In dem Moment als er mit beiden Händen die Granate auf einen Stein schlug, um die Bleiumhüllung loszubekommen, explodirte dieselbe und zerschmetterte dem Fischer beide Arme, auch erhielt er die bedeutende Kopf- und Brustverletzungen. In der Nähe des Fischer befanden sich der 11jährige Adolf Gärtner und der 13jährige Albert Jengler, Ersterer erlitt einen complicirten Bruch des rechten Unterschenkels und Letzterer schwere Verletzungen an beiden Füßen in der Gegend des Kniegelenkes. Der Zustand der 3 Jungen soll sehr bedenklich sein, Gärtner und Fischer befinden sich in Lebensgefahr.

+ Liegnitz. Das hies. „Stadtbl.“ meldet: Am 4. August beging das Königs-Grenadier-Regiment die Feier der Schlacht bei Wajzenburg. Bei dem Festessen, gerade als der Loast auf den Kaiser ausgebracht werden sollte, ging von Sr. Majestät ein Telegramm folgenden Inhalts ein:

„Gastein, 4. August. An das Commando des Königs-Grenadier-Regiments in Liegnitz. In dankbarer Anerkennung gedenke Ich Meines tapferen und ausdauernden Regiments auf dem Gaisberg und bei Wörth am 4. und 6. August 1870. Wilhelm.“

Hirschberg. Unser „Bote“ erzählt: Die Diebe, welche am vorigen Donnerstag den Einbruch in der katholischen Begräbniskirche zu Straupitz ausführten, sind bereits entdeckt. Durch den in Warmbrunn stationirten Gendarm wurden dieselben in der Person eines z. Wolfstein nebst Sohn aus

